

Beschluss (gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B des Vortrages entsprochen werden.
3. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt C des Vortrages entsprochen werden.
4. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB (erneute eingeschränkte Behördenbeteiligung) kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt D des Vortrages entsprochen werden.
5. Den Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 2 und 3 kann nur nach Maßgabe des Vortrages unter Punkt E des Vortrages entsprochen werden.
6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2002a für den Bereich Arnulfstraße südlich zwischen Paul-Heyses-Unterführung und nördlichem Vorplatz (Flurstück 6856/97 Gemarkung München Sektion IV) Plan vom 23.02.2023 und Text und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
7. Dem Durchführungsvertrag mit Projektplänen und allen Vertragsanlagen wird zugestimmt.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung erst dann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, wenn der Durchführungsvertrag wirksam geschlossen wurde.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle